



Aktuelles zum Steuervollzug aus Sicht eines Prüfungsamtes



Forum Steuerrecht Schloss Nordkirchen e.V.

Die GKBP von morgen, wo geht der Weg hin?

- Änderungen der AO und die Auswirkungen auf die Prüfung
- Digitalisierung in der Prüfung
- Organisationsstrukturen

Ein kurzer Rückblick

Zukunft

die GKBP wird sich verändern

Visionen:

- Strukturen auflösen
- Zuständigkeiten (von Ämtern) passen nicht mehr in die Arbeitswelt (Generation Y)
- Die moderne IT macht es möglich
- Alle Informationen überall elektronisch verfügbar
- ... aber nur einer beschäftigt sich mit dem Fall

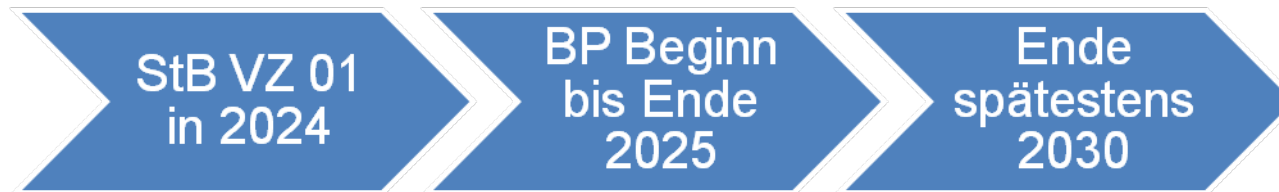
Änderungen der AO

- Überlassung der Buchführungsdaten (§ 147 Abs. 6 AO)
- VO digitale Schnittstellen (§ 147 b AO)
- berichtigte Steuererklärung der Folgejahre (§ 153 Abs. 4 AO)
- Anforderung von Unterlagen (§ 197 Abs. 3 und 4 AO)
 - mit PA
 - Rechtsfolge: Benennung von Prüfungsschwerpunkten

Änderungen der AO

- neue Ablaufhemmung (§ 171 Abs. 4 AO)
 - fünf Jahre nach Beginn
 - hinausschieben bei zwischenstaatlicher Amtshilfe
 - entfällt, bei Unterbrechung durch FA
 - Beginn der BP bis Ende des Jahres das auf die Bekanntgabe des Bescheides folgt (§ 197 Abs. 5 AO)

Beispiel:



Änderungen der AO

- Dokumentation Verrechnungspreise ohne Anforderung (§90 Abs. 4 AO)
- qualifiziertes Mitwirkungsverlangen
 - Verzögerungsgeld (75 € je Tag, höchstens 150 Tage)
- Teilabschlussbericht (auf Antrag) (§ 180 Abs. 1a AO)
- „Legalisierung“ des Home Office (§ 200 Abs. 2 AO)
- Einführung der SB per Videokonferenz (§ 87a Abs. 1a AO)

Änderungen der AO

• TaxCMS (Vorschlag im Gesetzgebungsverfahren)

§ 38 Erprobung alternativer Prüfungsmethoden

(1) Soweit im Rahmen einer Außenprüfung ... die Wirksamkeit eines von ihm eingesetzten Steuerkontrollsystems hinsichtlich der erfassten Steuerarten oder Sachverhalte überprüft wurde und kein oder nur ein unbeachtliches steuerliches Risiko für die in § 149 Absatz 3 der Abgabenordnung genannten Steuern und gesonderten Feststellungen besteht, kann die Finanzbehörde ... dem Steuerpflichtigen auf Antrag ... für die nächste Außenprüfung nach § 193 Absatz 1 der Abgabenordnung Beschränkungen von Art und Umfang der Ermittlungen unter der Voraussetzung verbindlich zusagen, dass keine Änderungen der Verhältnisse eintreten. ...

(2) Ein Steuerkontrollsystem umfasst alle innerbetrieblichen Maßnahmen, die gewährleisten, dass

1. die Besteuerungsgrundlagen zutreffend aufgezeichnet und berücksichtigt werden sowie
2. die hierauf entfallenden Steuern fristgerecht und vollständig abgeführt werden. Das Steuerkontrollsystem muss die steuerlichen Risiken laufend abbilden

Änderungen der AO

- **TaxCMS (Bedeutung für die Betriebsprüfung)**
 - Vorlagepflicht nach § 88 AO
 - Gegenleistung der BP
 - Standardisierung eines TaxCMS ?!
 - Möglichkeiten der Systemprüfung durch die Finanzverwaltung
 - Erleichterung für Folgeprüfung auf Antrag (Ermessen)
 - Versuch bis 30.06.2029

Digitalisierung in der Prüfung

- neue Schnittstellen für die Datenüberlassung
- Visualisierung (PowerBI)
- Datenaustausch mit der Firma
 - andere Länder sind weiter
 - Plattformlösung (FinDrive)
 - Zugang über ELSTER
- Systemprüfungen von Kontrollsystemen

Organisationsstrukturen

- „Home Office“ als zusätzlicher Prüfungsort
 - Verlust des sozialen Miteinander und des Austauschs
 - Chance zur Dezentralisierung (Fall zum Prüfer)
- Neue BGKL Einteilung

Betriebsgrößenklasse alt	Betriebsgrößenkl
G1	G
G2	
G3	M
M	K
K	Sonstige Betriebe (Ks)

Organisationsstrukturen

- G 3 Betriebe werden M Betriebe (bis 12 Mio Umsatz)
 - keine Anschlussprüfung mehr
 - Arbeit landet in Firmenstelle
 - viele Fragen noch offen
- Zukunftsprozess forderte Veranlagung von Konzernen zur GKBP
- Nach wie vor Zuführungsprobleme in die GKBP
- Wo geht der weg hin?

Die GKBP wird:

- moderner und noch digitaler
- sich neu organisieren müssen
- weiter attraktiv bleiben

Danke für Ihre Aufmerksamkeit